

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen

vom 3. November 2021

– Drucksache 17/1002

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2021 bis 2025

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 3. November 2021 – Drucksache 17/1002 – Kenntnis zu nehmen.

3.12.2021

Der Berichterstatter:

Norbert Knopf

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/1002 in seiner 11. Sitzung am 3. Dezember 2021.

Der Berichterstatter führte aus, die vorliegende mittelfristige Finanzplanung sei in aggregierter Form die Gesamtschau über alle Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2021 bis 2025 unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Sie diene der Landesregierung als Planungsgrundlage und Informationsmittel und habe keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Die aktuell vorliegende mittelfristige Finanzplanung bilde das Haushaltsjahr 2021 mit dem Stand des Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2021 ab. Für das Jahr 2022 seien die Daten des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2022 enthalten. Die Jahre 2023 bis 2025 stellten die originären Finanzplanungsjahre dar. Planungsgrundlage für die Steuereinnahmen im gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sei die Mai-Steuerschätzung 2021.

Die sich gemäß den Vorgaben der Schuldenbremse unter Zugrundelegung der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 27. Oktober 2021 ergebenden Tilgungsverpflichtungen für die Jahre 2023 bis 2025 seien bereits in der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025 berücksichtigt. So betrügen die Tilgungsverpflichtungen im Jahr 2023 rund 337 Millionen €, im Jahr 2024 rund 524 Millionen € und im Jahr 2025 rund 431 Millionen €.

Insgesamt führten die strukturellen Ausgabenbedarfe, die Tilgungsverpflichtungen, aber auch die coronabedingten Steuereinnahmeausfälle in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 zu einem haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf von jährlich rund 5 Milliarden €.

Die in der vorliegenden Fassung der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Steuereinnahmen würden sich auf der Basis der November-Steuerschätzung 2021 im Jahr 2023 auf 2,665 Milliarden €, im Jahr 2024 auf 2,73 Milliarden € und im Jahr 2025 auf 2,81 Milliarden € erhöhen. In der Folge werde sich der vorgenannte haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf entsprechend reduzieren. Dennoch ergebe sich ein jährliches Defizit von knapp 2,5 Milliarden €, das im Zuge künftiger Haushaltsaufstellungen geschlossen werden müsse.

Die Personalausgaben hätten einen Anteil von 37 bis 39 % an den Gesamtausgaben. Sie stiegen im Finanzplanungszeitraum von rund 20 Milliarden € auf rund 23 Milliarden €. Diese dynamische Entwicklung beruhe insbesondere auf den für die im Planungszeitraum angenommenen Tarif- und Besoldungssteigerungen aus dem zehnjährigen Mittel von 2,3 %. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben sei somit seit 2012 nicht gestiegen. Im Jahr 2012 habe sich der Anteil auf 38,5 % belaufen.

Die investiven Ausgaben lägen jährlich bei rund 6 Milliarden € in der mittelfristigen Betrachtung.

Das Finanzministerium aktualisiere die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 entsprechend den Parlamentsbeschlüssen zum Haushalt 2022, sodass es die finale Fassung mit ausführlichem Textteil den Abgeordneten des Landtags voraussichtlich im März 2022 zur Verfügung stellen könne.

Ein Abgeordneter der AfD zeigte auf, das Finanzministerium führe in seiner Mitteilung Drucksache 17/1002 aus:

Umso stärker muss darauf geachtet werden, dass strukturell wirkende Maßnahmen begrenzt werden, um das Anwachsen des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs zu bremsen.

Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, wie trotz dieser Warnung, die das Finanzministerium selbst ausspreche, der unverhältnismäßige Aufwuchs der Zahl

der Stellen von Ministerialbeamten gerechtfertigt werde. Allein im neuen Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen würden im Haushalt 2022 insgesamt 81 zusätzliche Beamtenstellen geschaffen. Dies sei genau das Gegenteil von dem, was das Finanzministerium in seiner Mitteilung zum Ausdruck bringe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte, der von ihrem Vorredner zitierte Satz aus der Mitteilung Drucksache 17/1002 sei in jedem Fall korrekt. Das Finanzministerium sei in dem gesamten Verfahren immer bemüht, in diesem Sinn zu agieren, um strukturelle Mehrbelastungen möglichst gering zu halten. Dennoch gebe es in bestimmten Bereichen Mehrbedarfe auch an Stellen. Sie habe erst in der gestrigen Sitzung dieses Ausschusses darauf hingewiesen, dass auch im Finanzministerium einige neue Stellen geschaffen würden, nämlich fünf. Sie seien schlicht aufgrund von Aufgabenzuwächsen notwendig. Sie gehe davon aus, dass zusätzliche Stellen aus dem gleichen Grund auch in anderen Ressorts erforderlich seien. Letztendlich entscheide aber selbstverständlich der Haushaltsgesetzgeber darüber, wie agiert werde und welche Stellen im Stellenplan ausgebracht würden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 17/1002 Kenntnis zu nehmen.

7.12.2021

Norbert Knopf